

Klasseneinteilung für unseren Trecker-Treck 2019:

Samstag, 04.05.2019, Start 15:00 Uhr: 3,5 to 4,5 to

Sonntag, 05.05.2019, Start 10:00 Uhr: 5,5 to + 5,5 to Sportklasse 6,5 to 7,5 to
9,0 to 11,0 to 15,0 to 20 to

Reglement

für den Trecker Treck der Altraktorenfreunde Hunteburg

Das Reglement ist von jedem Teilnehmer vor der Anmeldung durchzulesen. Mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Teilnehmer die Wettbewerbsregeln ausnahmslos an.

Jeder Teilnehmer hat seine Kfz- Versicherung im Vorfeld darüber zu informieren, dass er mit seinem Schlepper an einem Zugkraftwettbewerb teilnimmt. Ein gültiger Kfz-Schein ist auf Verlangen der Meldestelle vorzuweisen, ein gültiger Führerschein für den jeweiligen Schlepper ist ebenso Pflicht und ebenso auf Verlangen vorzuweisen.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gilt Schrittempo. Bei Nichteinhaltung behält sich der Veranstalter vor, ein Strafgeld in Höhe von 20,-€ zu erheben.

Jeder Teilnehmer startet auf eigenes Risiko. Für Schäden an seinem Schlepper und oder Folgeschäden an diesem oder durch ihn selbst wird keine Haftung übernommen.

Das Startgeld beträgt in allen Klassen 15,-€.

Die Bauernklassen fahren in 9 Gewichtsklassen. Diese sind auf der Anmeldung oder hier oben zu lesen.

Gewogen wird klassenweise vor jeder Klasse mit Fahrer, eine Toleranz von 50 kg wird eingeräumt. Eine nachträgliche Kontrollwiegung einzelner Schlepper kann während der am Start befindlichen Klasse durch den Veranstalter oder Sportkommissar durchgeführt werden.

Jeder Schlepper darf mit nur einer Person besetzt sein.

Jeder Schlepper ist nur einmal pro Klasse startberechtigt. Mehrfachstarts sind möglich. Wie oft ein Schlepper starten darf liegt an der Anzahl der Teilnehmer. Die Anzahl der Starts wird vorerst auf 2 pro Schlepper begrenzt.

Es sind nur radgetriebene Schlepper zugelassen. Zwillingsreifen sind erlaubt.

Die Reifengröße ist freigestellt. Sie müssen jedoch unter die Kotflügel passen.

Nachgeschnittene Hauptreifen sind verboten.

Die Schlepper müssen der Serie entsprechen. Das heißt Original Motor, Original Getriebe, Original Hydraulikblock. Schlepper, die serienmäßig ohne Hydraulik ausgeliefert wurden, dürfen starten. (Nachweispflicht des Teilnehmers).

Es ist nur ein Turbolader erlaubt, es sei denn der Schlepper wurde mit mehreren Ladern ausgeliefert. (Nachweispflicht des Teilnehmers). Nachträglich aufgebaute Turbolader sind verboten!

Jeder Schlepper muss einen GS - geprüften Überrollbügel oder eine Sicherheitskabine haben.

Verliert ein Schlepper Öl, Kühl- oder Bremsflüssigkeit, so trägt der Teilnehmer die Kosten für die Entsorgung des verseuchten Bodens. "Der Umwelt zuliebe".

Schalten ist ausnahmslos verboten, es sei denn, der Schlepper hat eine stufenlose Lastschaltung.

Die Schlepper dürfen nur laufen, wenn sie durch den Teilnehmer besetzt sind.

Steigbegrenzer sind ab 2012 für alle Schlepper bis einschließlich 5,5 to sowie für alle hinterradgetriebenen Schlepper PFLICHT.

Die Anhängenhöhe beträgt in allen Klassen 80 cm, gemessen vom Boden aus.

Angehängt wird an einem originalen Heckzugmaul, das vom Schlepperhersteller verbaut wurde.

Zusatzgewichte sind gegen Herabfallen zu sichern. Sollte jedoch trotzdem ein Gewicht auf die Bahn fallen, so führt dies zur Disqualifikation.

In den Klassen bis einschließlich 11000 kg darf ein Frontlader angebracht sein. Jedoch darf kein Anbauteil angebaut sein und es dürfen auch keine Gewichte am Frontlader angehängt werden. Frontgewichte dürfen bis zu 90 cm vor dem Schlepper angehängt werden. Als Bezugspunkte werden der originale Gewichtsträger bzw. die Oberlenkeraufnahme der Fronthydraulik angesehen. Ackergeräte, außer Gewichtsklötze und Frontgewichte, sind als Frontgewichte nicht erlaubt.

Ein Frontlader ist während des Pulls grundsätzlich unten zu halten. Er darf nicht in der Höhe verstellt werden.

Zusatzgewichte am Heck des Schleppers sind erlaubt. Die Heckgewichte sind in der Hydraulikaufnahme zu sichern. Das Heckgewicht darf nicht mehr als 70 cm über die Hydraulikaufnahme hinausragen. Das Gewicht muss unter der Kette geführt werden. Berührt beim Zug das Gewicht die Kette, führt dies zur sofortigen Disqualifikation.

Der Teilnehmer hat nach Aufruf innerhalb von 3 Minuten sich vor den Bremswagen zu begeben und seinen Pull zu beginnen. Tut er dies nicht, so folgt die Disqualifikation. Sollte ein Teilnehmer diese Frist nicht einhalten können, so muss er dies auf der Bahn bekannt geben oder bekannt geben lassen. Dann wird eine Karenzzeit eingerichtet.

Der Start erfolgt erst dann, wenn die Kette stramm gezogen ist und die Flaggenmänner die grüne Flagge schwenken.

Nach jedem ersten Pull in einer Klasse entscheidet das Bremswagenteam über die Einstellung des Bremswagens. Ist die Einstellung OK, so geht der Zug in die Wertung. Der erste Teilnehmer in jeder Klasse kann seinen Wertungszug streichen lassen und als letzter Starter einen neuen Wertungszug machen.

Bei roter Fahne ist der Schlepper unverzüglich, das heißt sofort zu stoppen. Berührt oder überfährt ein Schlepper die seitliche Markierungslinie, so führen diese Punkte zur sofortigen Disqualifikation.

Für alle Teilnehmer gilt Alkoholverbot, auch dürfen keine anderen Rauschmittel zu sich genommen werden.

Alles was nicht erlaubt ist, ist verboten und führt somit zur Disqualifikation. Bei Unstimmigkeiten entscheidet die Sportleitung vor Ort. Jeglicher Protest gegen die Schiedsrichter, Kommissare und auch den Ausrichter der Veranstaltung ist untersagt.

Allen Teilnehmern wünschen wir viel Erfolg.

Hunteburg, den 07.03.2019